

AKS „Senioren als Vorbild im Straßenverkehr“

Verkehr und Mobilität



Aktuelle Neuerungen und Entwicklungen im Jahr 2024

Referat Stand 10/24

Wolfgang Schmidt
Görlitzer Platz 3
38350 Helmstedt

1. Der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B wird immer anspruchsvoller, die Möglichkeit ihres Verlustes immer vielfältiger

Die Anspruchsschere zwischen Kraftfahrzeugführern und Radfahrern/Fußgängern wird immer größer

Die Durchfallquote bei der theoretischen Führerscheinprüfung hat im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht. Der TÜV-Verband veröffentlichte Zahlen, die zeigen, dass nahezu jeder zweite Fahrschüler über 18 Jahre (**49 Prozent**) bei der Theorieprüfung der Klasse B durchgefallen ist.^{13.03.2024}

Im Vergleich zu 2023 ist die Durchfallquote um 3 Prozentpunkte gestiegen, im langfristigen Vergleich zum Jahr 2014 sogar um 10 Punkte. **In der praktischen Fahrprüfung** lag die Durchfallquote im Jahr 2023 bei **30 Prozent** – ein Plus von 4 Prozent im Vergleich zu 2014.^{12.03.2024}

Experten haben mehrere Erklär-Ansätze, weshalb so viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler durch die Prüfung rasselnd. **40 Prozent aller Fahrschülerinnen und Fahrschüler schaffen die Führerscheinprüfung für PKW nicht beim ersten Mal.** Das sind satte 10 Prozent mehr als vor 10 Jahren.^{31.03.2023}

Die Durchfallquoten in Niedersachsen bewegen sich ziemlich genau im Durchschnitt der Bundesländer. Die Bandbreite der Führerschein-Kosten ist groß: **Zwischen 2.500 und 4.500 Euro** kann laut Berechnungen der ADAC eine Fahrerlaubnis der Klasse B kosten. Laut Moving bezahlt gut ein Fünftel der Fahrschüler 3.500 bis 4.500 Euro. Vier Prozent reicht auch das nicht.^{14.08.2024}

Der Erwerb der „**Fahrerlaubnis und Führerschein**“ entwickelt sich in der Praxis vom Erwerb einer Alltagsfähigkeit immer mehr in Richtung „**Fahrerlaubnis als Expertenwissen**“. Die extrem hohen Durchfallquoten, sowohl bei der Theoretischen Prüfung als auch bei der Praktischen Prüfung gibt es nicht, weil die Prüflinge faul und dumm sind.

Kosten der „normalen“ Fahrerlaubnis für Pkw (2500 – 4500 Euro) und die vielfältigen Bestrebungen, die **Teilnahme am Straßenverkehr zu verbieten**, durch Fahrverbote (2022 = 408.900 Personen) und Entziehung der Fahrerlaubnis (2022 = 96.600 Personen) wurden beleuchtet.

Bestrebungen die Teilnahme am Straßenverkehr für **Auffälligkeiten „außerhalb“ des Straßenverkehrs** wurden aufgezeigt.

Die mögliche **Schere des Verkehrswissens** zwischen der Berechtigung zum Führen eines Pkw (Experte) und zur Teilnahme am Straßenverkehr als Fahrradfahrer (Laie) (oder Fußgänger) wurde aufgezeigt.

Das **Gefährdungspotential** der großen und schweren Lastenfahräder nähert sich dem eines Pkw. Die Anforderungen an den Radfahrenden sind gleich Null.

Führerschein Umtauschpflicht

Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen EU-weit in neue, fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden, wobei das Ausstellungsdatum und das Geburtsjahr des Inhabers die Fristen bestimmen.

Bis zum 19. Januar 2024 sind die Jahrgänge 1965 bis 1970 dran. Ab Jahrgang 71 gilt die Frist für die Jahrgänge 71 oder später.

Der Umtausch ist ohne erneute Prüfung oder Gesundheitsuntersuchung bei der Führerscheinstelle zu beantragen, und der neue Führerschein ist dann 15 Jahre gültig.

Nicht umgetauschte, alte Führerscheine können ab bestimmten Fristen zu einem Verwarnungsgeld von zehn Euro führen. Der gesamte Umtauschprozess muss bis zum 19. Januar 2033 abgeschlossen sein, wobei spezifische Fristen je nach Geburtsjahr und Ausstellungsjahr des Führerscheins gelten.

Pkw- und Motorrad-Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen EU-weit nach und nach in einheitliche und fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden. Betroffen sind sowohl Papier- als auch Scheckkartenformate.

Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind, werden nach Ausstellungsjahr befristet. Fristablauf ist jeweils der 19. Januar.

Die Umtauschpflicht des „alten Lappen“ in eine „**digitale Karte**“ kann unter dem Aspekt der zukünftigen **automatischen, regelmäßigen Überprüfung der Fahrerlaubnis** mit gewisser Besorgnis gesehen werden.

2. So schwer die Fahrerlaubnis zu erwerben ist, so leicht kann sie wieder entzogen werden – in Deutschland hat sich exklusiv in Europa eine MPU-Industrie entwickelt.

Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist eine **besonders belastende strafrechtliche Sanktion für Verstöße im Straßenverkehr**. Ihre Zulässigkeit ergibt sich aus § 69 StGB. Nach der Entziehung der Fahrerlaubnis wird eine zeitlich befristete Sperre von 6 Monaten bis 5 Jahren angeordnet.

Aber auch die Verwaltungsbehörde kann die Fahrerlaubnis entziehen. Zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefährdungen im Straßenverkehr ist die **Verwaltungsbehörde** verpflichtet, dem Inhaber einer **Fahrerlaubnis** diese zu entziehen, wenn er sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweist.

In Deutschland wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 96.600 Personen der Führerschein entzogen und damit mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der **Fahrverbote** ging hingegen zurück auf etwa 408.900. (Quelle Statista) Wer aufgrund von Verkehrsvergehen seinen Führerschein entzogen bekam, muss eine MPU bestehen, um die Fahrerlaubnis zurück zu erhalten. Im Jahr 2022 gab es 878.180 MPU. Nur 6 von 10 Personen bestehen die MPU und erhalten ihre Fahrerlaubnis zurück.

(Quelle BAST)

Fahrverbote für Straftaten außerhalb des Verkehrsrechts

Seit dem 24.8.2017 ist die umstrittene Neuregelung in Kraft (BGBl. 2017 I, 3202). Durch eine Änderung des § 44 StGB können die **Richter Fahrverbote** (Dauer 1 – 6 Monate) nun auch wegen Straftaten verhängen, die nichts mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs zu tun haben.

Der Verlust des Führerscheins wird meist mit Verfehlungen im Straßenverkehr in Verbindung gebracht, zum Beispiel mit Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen. Aber auch demjenigen, der sich außerhalb des Straßenverkehrs nicht an die Gesetze hält, insbesondere Straftaten begeht, droht der Verlust des Führerscheins, in diesem Fall nach MPU. Das VG Neustadt hat eine solche Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde im Fall eines Mannes bestätigt, der mit einem Gasdruckgewehr auf einen Schüler geschossen hatte.

Laut § 14 der Fahrerlaubnisverordnung kann der widerrechtliche Besitz von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes die Anordnung eines ärztlichen Gutachtens rechtfertigen (was dann ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis führt). (Quelle 11.04.2023, Redaktion Anwalt-Suchservice)

Die MPU in Deutschland gibt es seit 1945. **Deutschland ist europaweit das einzige Land, in dem die Medizinisch-Psychologische Untersuchung durchgeführt wird.**
25.11.2020

Die Kosten für eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung bewegen sich in der Regel **zwischen 350 und 800 Euro** und sind abhängig von der konkreten Fragestellung der Behörde, die mit dem MPU-Gutachten beantwortet werden soll. Kurz gesagt: Die Kosten für die MPU sind abhängig vom persönlichen MPU-Anlass. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus notwendigen Untersuchungen (z.B. Abstinenznachweis).

Beispiel: MPU wegen des Erreichens von 8 Punkten

Begutachtung wegen Punkten (ca. 400 €); Vorbereitung in Gruppensitzungen (ca. 600 €); Führerscheinantrag (ca. 250 €) ergibt Gesamtkosten 1250.-€ (Quelle ADAC 05.04.24)

Beispiel: Begutachtung wegen Drogenproblematik

(ca. 600 €) plus Abstinenznachweise: 2 Haarproben (ca. 500 €); Vorbereitung in Einzelsitzungen (10 Stunden) (ca. 1300 €); Führerscheinantrag (ca. 250 €) ergibt Gesamtkosten 2650.-€ (Quelle ADAC 05.04.24)

MPU kann auch nicht dadurch umgangen werden, dass ein Führerschein im Ausland gemacht wird, denn die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen **in Deutschland** gilt nicht für Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse (§ 29 Abs. 3 FeV), ...denen die Fahrerlaubnis im Inland vorläufig oder rechtskräftig von einem Gericht oder sofort vollziehbar oder bestandskräftig von einer Verwaltungsbehörde entzogen worden ist.

3. Es gibt also eindeutig Bestrebungen, die Fahrerlaubnis auf Experten zu beschränken. Wird jetzt auch ein eigener Pkw zum Luxus für wohlhabende Menschen?

Neuer Rekord bei den durchschnittlichen Preisen für neue Pkw in Deutschland - Im Durchschnitt investierten die deutschen Autokäufer **2023 beim Erwerb eines Neuwagens rund 44.630 Euro**. Das waren gut 1.800 Euro mehr als noch im Vorjahr. (Quelle statista)

Ein Gebrauchtwagen kostet derzeit durchschnittlich 26.487 Euro. Trotz steigender Nachfrage nach Gebrauchtwagen sind die Preise im September gesunken. Im Durchschnitt kostet ein Pkw aus Vorbesitz derzeit 26.487 Euro, was einem Rückgang von 1,1 Prozent im Vergleich zum August entspricht.^{30.09.2024}

Ein **neues E-Auto kostet im Schnitt 52.700 Euro**. Elektroautos sind nach wie vor besonders teuer in der Anschaffung. Branchenexperten zufolge belasten die hohen Preise die Nachfrage - obwohl die Reichweite der E-Modelle steigt und das Ladenetz zuverlässiger wird.^{12 Dec 2023}

Der E-Auto-Gebrauchtmarkt in Deutschland ist tot“, schreibt tagschau.de. Der Grund: Tausende gebrauchte E-Autos stehen unverkäuflich bei den Händlern. Sie sind zu teuer und viele Interessenten trauen der gealterten Batterie nicht, schreibt die Bild-Zeitung.

Quelle BILD 23.01.2024

Die meisten Kfz-Versicherungen werden im Jahr 2024 wesentlich teurer werden. Sie sind für die Kraftfahrzeughalter ein erheblicher Kostenfaktor.

Jedes Jahr berechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das Unfall- und Schadenrisiko für die Autoversicherungen neu. Für viele Autofahrer ändert sich damit der Versicherungsbeitrag. Dieser hängt von den Typ- und Regionalklassen ab. Auch in den Kasko-Versicherungen ändern sich Regionalklassen: Etwa 3,7 Millionen Voll- oder Teilkaskoversicherte profitieren künftig von besseren Einstufungen, für rund 3,3 Millionen Versicherte wird es teurer.

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto/regionalklassen-abfrage>

Folgendes Ergebnis ergibt die Berechnung für unseren Landkreis Helmstedt (unterdurchschnittliche Schadensbelastung) am Beispiel des Ford Kuga PHEV des Verfassers:

Kfz-Haftpflicht: Klasse 2	Index: 79.97	Indextdifferenz: -1.73
Kfz-Vollkasko: Klasse 3	Index: 93.62	Indextdifferenz: -0.35
Kfz-Teilkasko: Klasse 7	Index: 99.76	Indextdifferenz: -0.9

Typenklasse: www.typenklasse.de

Ford DFHK (KUGA PHEV CNG 2.5) HSN / TSN 8566 / BVG
112 kW (152 PS) | Benzin/Hybrid Plug In | Kompaktklasse | SUV

Baujahr: 2021 - Heute

Haftpflicht 18

Teilkasko 25

Vollkasko 22

Höhe der Beiträge kann beeinflusst werden: Jahreskilometerbeschränkung, Fahrerbeschränkung, Garagenabstellung, Beamtentarif usw.

Beitragserhöhung 2025: Als Ergebnis ändert sich an den Einstufungen grundsätzlich nichts. Allerdings wurden die Erhöhung der Versicherungsprämie für das Jahr 2025 bereits angekündigt: Die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung wird z.B. um 19 Prozent teurer. Die Prämie für die Vollkaskoversicherung wird ebenfalls um rund 20 Prozent angehoben.

Spar-Tip: Die Erhöhung der Versicherungsprämie gibt die Möglichkeit, die Versicherung zu kündigen und eine günstigere abzuschließen. Man kann sich dabei sehr gut auf Vergleichsportalen im Internet informieren.

4. Förderung der Elektromobilität ist ein Glücksspiel

Nach Wegfall der Neufahrzeugförderung für Privatleute schwinden auch die sonstigen Vergünstigungen

Die staatliche Förderung beim Kauf eines Elektroautos ist inzwischen einfach gestrichen worden. Auch die THG-Prämie für die eingesparte Kohlenstoffemission für Elektroautos erweist sich als unzuverlässig.

Auch 2024 können Sie für Ihr Elektroauto THG-Zertifikate verkaufen. Mit der THG-Quote Ihres E-Autos (Treibhausgas-Quote) verdienen Sie jährlich an den eingesparten Emissionen Ihres Wagens. Dafür müssen Sie Ihre THG-Prämie jedes Jahr neu beantragen. Um die THG-Quote 2024 zu verkaufen.

Einen Käuferservice bietet z.B. der ADAC!

Geboten werden **80€** für das Jahr 2024. Als Privatperson können Sie vom ADAC Mitgliedervorteil profitieren und erhalten einen um 10€ höheren THG-Bonus. Der THG-Bonus ist für Privatpersonen steuerfrei, bei Fahrzeugen im Betriebsvermögen gelten die allgemeinen steuerlichen Regelungen.^{28.07.2024}

Die *THG-Quote* für Fahrzeuge kann nach aktueller Gesetzeslage über den *ADAC* bis voraussichtlich 31.10.2024 (bzw. 15.11.24) beantragt werden.

Die **Erlöse für den Verkauf haben deutlich abgenommen**, wie *EFAHRER.com* schon dokumentierte und auch für 2024 sollten Nutzer nicht zu viel von der THG-Prämie erwarten. Schuld an diesem deutlichen Preisabfall ist neben anderen Faktoren der Import von mutmaßlich falsch deklariertem Biokraftstoff (als Frittierfett ausgegebenes Palmöl) aus China.^{24.04.2024}

Politische Entscheidungen und die aktuelle Situation spielen am Strommarkt eine Rolle. Steigt oder sinkt beispielsweise der Anteil fossiler Energiequellen im Strommix, verändert das die Treibhausgas-Quote. Auf diese Weise schwankte der THG-Markt in den vergangenen Jahren extrem. Im kommenden Jahr 2025 müssen die Konzerne ihre THG-Quote weiter von 9,5 auf 10,5 Prozent reduzieren. Ob das zu einem Preisanstieg bei den Zertifikaten führt, bleibt abzuwarten.

5. Die Änderungen im Verkehrsrecht

geben den Kommunen viel Spielraum für noch mehr Verkehrsbeschränkungen.

Die Bedingungen und Abläufe im Straßenverkehr werden grundsätzlich durch Gesetz geregelt. Allgemein bekannt sind die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Grundsätzlich könnten diese geschriebenen Regeln ausreichen. Das reicht natürlich für die heutigen Ansprüche nicht mehr aus. Regelungen

erfolgen zusätzlich durch **verkehrsbehördliche Anordnungen** (z.B. Verkehrszeichen und Einrichtungen).

Grundlage für diese Regelungen sind die „**Verkehrssicherheit**“ und die „**Leichtigkeit des Verkehrs**“. Die Verantwortlichen haben sich in der Vergangenheit bemüht, einen gesunden Kompromiss zu finden. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit, ohne den Verkehrsfluss unmöglich zu machen war in der Vergangenheit Grundlage der Verkehrsregelung. Die Schwerpunkte haben sich immer wieder unter dem Prinzip „try and error“ geändert. Bewertungsgrundlage waren **Verkehrsgefährdungen** und leider auch die **Verkehrsunfallauswertung**.

Neu hinzugekommen ist die Dimension „**Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der Städtebaulichen Entwicklung**“. Dieser Bereich hat sich zu einem Tummelfeld für Aktivisten und besorgte Bürger entwickelt. Die Verkehrsbehörden sind gut beraten, **Konzepte** zu entwickeln und nicht Einzelinteressen nachzugeben.

6. Vision-Zero

Das große Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit. In diesem Zusammenhang warne ich vor bindenden Absichtserklärungen und Resolutionen, unrealistischen Grenzwerten und unerreichbaren Zielvorgaben.

Die Rechtsprechung zu Klagen der DUH (NGO Deutsche Umwelthilfe) hat erhebliche Auswirkungen. Unerreichbare (Schadstoff-)Grenzwerte führten z.B. zum „Dieselbetrug“ und damit zur prekären **Lage der „Volkswagen AG** und damit unserer gesamten Region. Die Folgen für den Landkreis Helmstedt werden erheblich sein. Zukünftig problematisch kann die völlig unrealistische „**Vision Zero**“ werden. (Ziel der Vision Zero sind keine Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr. Um das zu erreichen, muss ein sicheres Verkehrssystem geschaffen werden.)

Vision-Zero ist eine Zielvorgabe der Europäischen Kommission, die bereits in der Vergangenheit regelmäßig national geltende Gesetze gesetzt hat. Vision-Zero wird von beseelten Veranlassern als „Vision unfallfrei“ missverstanden. „Zero Unfälle“ kann logischerweise nur durch „Zero Verkehr“ erzielt werden.

7. Weniger Unfälle = mehr Verkehrsbeschränkungen

Neue Gesetze geben mehr Rechte für die Kommunen Regelungsmöglichkeiten für urbanes Umfeld – auch sinnvoll für den ländlichen Raum?

Kommunen können Tempo-30-Strecken künftig einfacher einführen, Neue Befugnisse auch bei Bewohnerparken, Bus- und Fahrradspuren. Mehr Flexibilität für Kommunen bei Busspuren und Radwegen sowie Anwohnerparkplätzen – aber kein Freibrief für neue [Tempo-30-Strecken](#): Das sieht das neue Straßenverkehrsgesetz (StVG) vor. Nach einer Reform im Sommer 2024 werden neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs nun auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt, wobei die Sicherheit weiterhin besondere Priorität hat (haben soll).

Am 5.Juli 2024 hat der Bundesrat eine lang erwartete Novelle der Straßenverkehrsordnung (§ 45 Abs. 1 StVO) beschlossen. Regelung war noch im November 2023 im Bundesrat gescheitert.

Ziele sind:

- Verbesserungen bei Flächen für Rad- und Fußverkehr, Zebrastreifen und Tempo 30
- Schaffen von Flächen für den Rad- und Fußverkehr (ohne Gefahrenlage)
- Anordnung von Fußgängerüberwegen
(einfache Gefahrenlage reicht aus)
Vereinfachten Anordnungsmöglichkeiten für Tempo 30
(schützenswerte Einrichtungen)
- Schließen von Lücken zwischen Tempo-30 Anordnungen bis zu einem Abstand von 500 Metern
- Einrichten von Ladezonen
- Gemeinden bekommen ein Antragsrecht gegenüber der Verkehrsbehörde.
Einwohnerparken kann bereits bei drohendem erheblichem Parkraumangel angeordnet werden

Die Erfahrung zeigt, dass Sonderregelungen sogar der Verkehrssicherheit schaden können:

Verkehrsregelungen zur Durchsetzung der „dritten Dimension“ verkomplizieren die Verkehrsabläufe. Der ohnehin unübersichtliche Verkehrsraum wird noch komplizierter und kann die (ortsfremden) Verkehrsteilnehmer überfordern. Jeder ortsfremde Fahrzeugführer kann über Orientierungsprobleme in einem **für Fahrradverkehr optimierten Verkehrsraum** berichten. Die Regelungen gehen damit zu Lasten der „Verkehrssicherheit“ und erschweren den Verkehrsablauf bestimmter Verkehrsarten (Fußgänger und Kraftfahrzeugverkehr).

Verkehrsverstöße gegen die teilweise komplizierten neuen Verkehrsregelungen sind häufig mit besonders hohen Bußgeldern und Punkten bedroht. Zudem sind die Verstöße meist leicht und automatisch zu überwachen. Ortsfremde sind in diesen Fällen weniger „Verkehrssünder“ als „**Verkehrsüberwachungsoffer**“.

Ein besonders krasses Beispiel gibt es aus Stuttgart:

Zur Förderung der E-Mobilität wurde Sonderfahrspur für Elektroautos, Taxis und Einsatzfahrzeuge eingerichtet. Die Cannstatter Straße ist ab dem 31. August 2024 nutzbar. Die Landeshauptstadt Stuttgart gibt eine Sonderfahrspur auf der Cannstatter Straße (B14) (Strecke ca. 900 m), die bislang Bussen vorbehalten und zuletzt ungenutzt war, für Elektroautos, Taxis und Einsatzfahrzeuge von Polizei und Hilfsorganisationen frei. 29.08.24

Verbrennerfahrzeuge stehen auf der verbleibenden Fahrspur im Stau und erzeugen dort natürlich verstärkt Abgase.

8. Bewohnerparkausweis als Instrument der Parkraumbewirtschaftung

Ein **Bewohnerparkausweis**, umgangssprachlich oft auch Anwohnerparkausweis genannt, gilt in einer fest definierten Zone Ihrer Stadt oder Gemeinde. Damit ist Ihr Fahrzeug dort von der Höchstparkdauer und den Parkgebühren für "Besucher" befreit, die meist zwischen ein und drei Euro pro Stunde liegen. 01.03.2024

Maximal 50 Prozent der vorhandenen Parkplätze dürfen den Anwohnern vorbehalten sein. Nach Ansicht des ADAC kann es nicht der einzige Ansatz sein, den Parkraum zu verteuern. Um das Problem der zunehmenden Flächenkonkurrenz in den Kommunen zu lösen, müssen **Parkmanagementkonzepte** erstellt und umgesetzt werden. In Deutschland ist mit den Neuregelungen zur Gebührenfestsetzung ein breites Preisspektrum entstanden.

Gleichzeitig tritt auch die dazu vom Rat der **Stadt Helmstedt** beschlossene neue Gebührenregelung in Kraft. Für eine Jahresgebühr von 75 Euro kann jede/jeder Berechtigte alle bewirtschafteten Parkplätze (Parkschein- sowie Parkscheibenparkplätze) innerhalb des Stadtringes nutzen. 25.07.24

9. Feindbild Elterntaxi

Die Schulwege werden länger, der ÖPNV wird schlechter – Verkehrsführungen werden komplizierter – viele Eltern entscheiden sich, die Schulwege ihrer Kinder mit dem eigenen Pkw zurückzulegen. Vor Schulen entstehen deshalb vermehrt Bring- und Abholverkehre. Die Verkehrslage ist teilweise unübersichtlich –manchmal sogar chaotisch. Unfälle sind jedoch bei unübersichtlichen Lagen erfahrungsgemäß selten und verlaufen meist glimpflich. Einigen Verkehrsexperten ist dieses Elternverhalten ein Dorn im Auge. Abfällig werden die anliefernden Autos als **Elterntaxis** bezeichnet und werden mit „Zähnen und Klauen“ bekämpft.

Elterntaxi: Als entscheidende Nachteile und unerwünschte Folgen des Phänomens Elterntaxi (ca. 22 Prozent der Anfahrten) benennt die Verkehrspädagogik folgende Faktoren: „Erhöhte Gefährdung der eigenen wie fremden Kinder in unmittelbarer Schulnähe. Verweigern notwendiger Lernprozesse für eine eigenständige Mobilität. Bei langen oder unsicheren Schulwegen kann der Schulbus oder das Elterntaxi tatsächlich erforderlich sein.“ Für Letzteres können ausgewiesene Hol- und Bringzonen, die so genannten **Elternhalte-stellen** im näheren Umfeld der Schule sinnvoll sein, von denen die Kinder den verbleibenden Schulweg zu Fuß zurücklegen.

Nicht alle Eltern haben Verständnis für Polizeikontrollen bei denen sie „belehrt“ werden, obwohl sie keine Verkehrsverstöße begehen.

10. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden teurer

Aktueller Bußgeldkatalog 2024

Außerorts kostet eine Geschwindigkeitsüberschreitung bis 20 km/h 10 bis 30 Euro. Ab 21 km/h werden ein Bußgeld von 70 Euro sowie ein Punkt in Flensburg fällig. Innerorts werden bis 20 km/h 15 bis 35 Euro fällig, ab 21 km/h sind es 80 Euro und ein Punkt in Flensburg.^{31.07.2024}

11. Postdienststellen werden abgebaut

- mehr Sonderrechte für Postdienstleister gem. § 35 StVO (Straßenverkehrsordnung)
- mehr Gefahrenstellen im Straßenverkehr

Seniorinnen und Senioren beklagen, dass immer mehr Postämter geschlossen werden. Sie werden in begrenztem Umfang durch Subunternehmen ersetzt.

Zur Versorgung dieser Stellen werden den eingesetzten Fahrzeugen Sonderrechte eingeräumt. Universaldienstleistungen nach § 17 Absatz 1 des Postgesetzes und deren Subunternehmer (Nachweis muss gut sichtbar angebracht oder ausgelegt sein). - dürfen, wenn es erforderlich ist, (neu aufgenommen!) Universaldienstfilialen (oder diese ersetzende Stationen) zu erreichen, Fußgängerzonen auch außerhalb der durch Zusatzzeichen angeordneten Zeiten für Anlieger- und Anlieferverkehr benutzen - dürfen, wenn es erforderlich ist, in einem Bereich von 10 m vor oder hinter einem Briefkasten auf der Fahrbahn auch in zweiter Reihe kurzfristig parken, (19.07.24) Die Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (vom 10. Oktober 2006) ist für die in Satz 1 genannten Fahrzeuge nicht anzuwenden.

12. Seniorinnen und Senioren beklagen

„Fußgängerverkehr wird seit Jahren vernachlässigt“

Etwa ein Fünftel aller Wege werden zu Fuß zurückgelegt. Die eigenen Füße sind das sicherste, individuellste, klimaneutralste und pünktlichste Verkehrsmittel. Der Verkehrsraum ist beschränkt und wird immer mehr durch getrennte Verkehrsarten verbraucht. Insbesondere die exzessive Förderung des Fahrradverkehrs beeinträchtigt alle anderen Verkehrsarten. Gehwege sind sicher keine Verfügungsmasse mehr, die man auch für andere Zwecke heranziehen kann. Wichtig für attraktive Fußverkehre sind sichere und barrierefreie Angebote.

Das Land Niedersachsen hat die Problematik aufgegriffen und fördert Untersuchungen des Fußgängerverkehrs aus Landesmitteln.

Fußwege sind in erster Linie Aufgabe der Kommune, das Land unterstützt den Plan aber: Das Verkehrsministerium finanziert seit Mai Fußverkehrs-Checks mit bis zu 150.000 Euro. Außerdem habe die Landeshauptstadt Hannover eine neue Beauftragte für Fußverkehr, sagte Verkehrsminister Olaf Lies (SPD) am 11.07.24. 12 Jul 2024

Helmstedt hat sich bisher noch nicht für dieses Programm beworben. Folgende Kommunen sind dabei: Stadt Cuxhaven, Stadt Dinklage, Stadt Dissen, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Lüchow, Gemeinde Moormerland, Gemeinde Schwanewede, Stadt Syke, Stadt Verden (Aller) und Stadt Werlte.

13. Ein Element zur Förderung des Tourismus sind überörtliche Wanderwege

Ein Beispiel aus unserer Region ist der Jakobsweg .

Pilgern auf dem Jakobsweg: Der Braunschweiger Jakobsweg ist ein revitalisierter historischer Pilgerweg, der einst entlang des berühmten Hellwegs von Ost nach West verlief. Lange Zeit vergessen, wird er Stück für Stück neu erschlossen. Aktuell führt er von Helmstedt bis nach Braunschweig. Geplant ist die Verlängerung in beide Richtungen, sodass der Jakobsweg von Magdeburg bis Höxter führt und sich so in das Netz der europäischen Jakobswege einfügt. Die Etappe von Helmstedt nach Königsutter hat eine Länge von 22 km.

14. Radschnellwege – Leuchtturmprojekte mit Haken

Radschnellverbindung Braunschweig - Wolfenbüttel – Salzgitter

Für diese Verbindung von Braunschweig nach Wolfenbüttel mit einem Abzweig nach Salzgitter-Thiede liegt dem Regionalverband Braunschweig ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr über rund 13 Mio. Euro vor. Die ergänzenden Mittel müssen von Kommunen (und Anwohnern bei Vorliegen einer **Straßenausbausatzung**) bezahlt werden.

Das zweite Projekt im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Braunschweig ist die Strecke zwischen Braunschweig und Wolfsburg. (Leichtgängiger Belag, Winterdienst, Mindestbreite)

Bußgelder: Parken auf Radschnellweg 55.-€ mit Behinderung 70 € und einen Punkt.

15. Streitpunkt – Straßenausbausatzung

Grundlegende „Verbesserungen des Verkehrsraum sind (anteilmäßig) von Anwohnern zu tragen. Anwohner sind wütend über Plan für Braunschweigs neue Velo-Route. Museumstraße und Helmstedter Straße werden umgebaut. Eine Bürgerinitiative sieht nur Nachteile, wenn das tatsächlich passiert. Allein der erste Abschnitt der geplanten Veloroute soll 2,65 Millionen Euro kosten. **Teilweise sollen auch die Anwohner zur Kasse gebeten werden.**

Laut Straßenausbausatzung der Stadt Braunschweig können Anlieger zur Kasse gebeten werden, wenn Straßen vor ihrer Haustür saniert werden müssen. Ein Vorgehen, welches in vielen Kommunen bereits abgeschafft worden ist. Braunschweig hält daran bislang allerdings noch fest. Aufgrund eingegangener Kostenbescheide zu Baumaßnahmen in Waggum hat sich nun eine Bürgerinitiative gegründet. Sie fordert die Abschaffung der sogenannten Straßenausbaubeiträge **in Braunschweig**. Nur durch die komplette Sanierung sei es der Stadt aufgrund der Straßenausbausatzung möglich, die Eigentümer der Grundstücke an den Kosten zu beteiligen.

Die Straßenausbausatzung der Stadt Helmstedt ist zur Zeit außer Kraft gesetzt.

16. Drogenfreigabe von „Cannabis“ ist höchst umstritten und höchst kompliziert

Verstöße aus Unkenntnis sind vorprogrammiert.

Cannabiskonsum im Straßenverkehr: Ging die Rechtsprechung bisher von einem Grenzwert von 1,0 ng/ml aus, sieht das Gesetz nun einen Wert von 3,5 ng/ml THC (entspricht ca. 0,2 Promille Alkohol) vor. Wer diesen überschreitet und ein Fahrzeug führt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.^{05.07.2024}

Wenn eine Ordnungswidrigkeit wegen einer Cannabisfahrt nach § 24 a StVG begangen wird, dann droht folgendes: Bußgeld für Ersttäter 500 Euro, 2 Punkte im Fahreignungsregister, 1 Monat Fahrverbot. im Wiederholungsfall (Alkohol- oder Drogenfahrt): 1000 Euro, 2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot.^{22.08.2024} Direkt nach einem Joint hat man, je nachdem wie häufig jemand Cannabis konsumiert, und abhängig vom Stoffwechsel im Blutserum etwa **zehn bis 150 Nanogramm THC pro Milliliter**. Die Zeitspanne für die Nachweisbarkeit von Cannabis und dessen Abbauprodukten (Metaboliten) im Blut reicht von **3 Tagen bis zu 3 Wochen** (in selten Fällen sogar noch länger).^{08.08.2024}

Für Fahranfänger und Fahranfängerinnen sowie Personen unter 21 Jahren ändert sich trotz Teillegalisierung von Cannabis jedoch nichts. Für sie gilt weiterhin der Grenzwert von 1 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum, also ein **absolutes Cannabis- und Alkoholverbot**.

Die Gesetzesänderung gibt die Möglichkeit bei „Altverstößen“, den Führerschein ohne MPU zurückzubekommen. Denn die Entziehung der Fahrerlaubnis ab 1 Nanogramm THC ist ab 01. Juli 2024 aufgrund des erhöhten Grenzwertes rechtswidrig. Und ein rechtswidriger Verwaltungsakt muss zurückgenommen werden (§ 48 VwVfG).
(Quelle advokado Julia Pillokat, aktualisiert am 17.06.2024)

Problematisch ist das Zusammentreffen verschiedener Rauschmittel (Politoxikation): Häufig werden Kraftfahrzeugführer unter dem Einfluss mehrerer Drogen angetroffen. Entscheidung im Einzelfall nach Ausfallerscheinungen.

Wer bei einer Kontrolle harte Drogen im Blut hat, verliert ebenfalls seine Fahrerlaubnis.
^{23.08.2024}

z.B. durch die Entziehung der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde: charakterlich ungeeignet wegen Drogenkonsums

Wir befürchten, dass der Drogenkonsum und der „Schwarzhandel“ durch die Gesetzesänderung zunehmen werden. Cannabis ist eine Einstiegsdroge und wird zu vermehrtem Konsum „harter Drogen“ führen. Wir fordern: Die Freigabe von Cannabis muss zurückgenommen werden.

16. Fahrzeuge müssen mit Unterstützungssystemen ausgestattet werden. Das macht sie teurer und schadensanfälliger.

Blackbox-Pflicht. Die sogenannte Blackbox, im Fachausdruck Event Data Recorder (EDR) genannt, ist ein Unfalldatenschreiber. Und ab dem 7. Juli 2024 Pflicht in neu zugelassenen Pkw. Er zeichnet im Fahrbetrieb fortlaufend Fahrdaten auf, die er permanent überschreibt. Etwa Geschwindigkeit, Motordrehzahl oder ABS-Daten. Im Falle eines Unfalls dokumentiert das System die Daten wenige Sekunden vor und nach der Kollision. Diese lassen sich dann auslesen und sollen helfen, die Unfallursache und Schäden zu ermitteln.

Fünf weitere Assistenzsysteme und eine Schnittstelle werden im Juli 2024 für neu zugelassene Pkw Pflicht:

Der **Müdigkeits- und Aufmerksamkeitsassistent** erfasst durch Kamera oder Sensoren Augen oder Lenkbewegungen und mahnt mit einer Kaffeetasse im Tacho und bzw. oder akustisch eine Pause an.

Der **Notbremsassistent** leitet in Gefahrensituationen automatisch eine Bremsung ein, um eine Kollision zu vermeiden.

Das **Notbremslicht** schaltet sich bei stark verzögertem Bremsen und ABS-Tätigkeit ein und blinkt mehrmals in der Sekunde, um andere zu warnen.

Der **Rückfahrassistent** erkennt per Kameras und Sensoren Hindernisse und Menschen am Fahrzeugheck und warnt Fahrende durch ein akustisches oder optisches Signal.

Der **Notfall-Spurhalteassistent** warnt beim Verlassen der Fahrbahn und lenkt in Gefahrensituationen selbständig zurück.

Eine Schnittstelle muss eingebaut sein, um eine alkoholempfindliche Wegfahrsperrung, auch **Alkolock** genannt, nachrüsten zu können. Diese könnte in Zukunft Pflicht in der EU werden.

Müdigkeitswarner und Aufmerksamkeitswarner als Pflicht Assistenzsysteme. Müdigkeitswarner und Aufmerksamkeitswarner sind bereits in vielen modernen Fahrzeugen als Fahrerassistenzsysteme integriert und werden ab Juli 2024 in allen Neuwagen verpflichtend sein.^{07.07.2024}

Dazu zählen: Eine Blackbox, auch ereignisbezogene Datenaufzeichnung bei Unfällen (Event Data Recorder = EDR) genannt. Intelligenter Geschwindigkeitsassistent (Intelligent Speed Assistance = ISA ...

Automatischer Geschwindigkeitsassistent ISA (Intelligent Speed Assistant)
Ab 07. Juli 2024 müssen gemäß EU-Verordnung alle neu zugelassenen PKW den intelligenten Geschwindigkeitsassistenten ISA zusätzlich zu den bereits vorgeschriebenen Assistenten wie beispielsweise Reifendrucksystem oder ESP serienmäßig an Bord haben.

Bereits seit Juli 2022 muss dieses Fahrerassistenzsystem verbindlich eingebaut werden, um die Typgenehmigung zu bekommen. Ab Juli 2024 ist der **Notbremsassistent** dann Pflicht für die Neuzulassung von Autos und leichten Nutzfahrzeugen.^{21.06.2024}

Sie können die automatische Bremsung jederzeit durch **Betätigen des Gaspedals oder durch Abbremsen** außer Kraft setzen; wenn Sie das Bremspedal nicht bald nach dem Anhalten betätigen, wird möglicherweise die elektrische Feststellbremse aktiviert, die Sie mit der Taste „Elektrische Feststellbremse“ bei gedrücktem Bremspedal lösen können.

Notbremsassistent im LKW: Das Abschalten könnte bald ein Bußgeld nach sich ziehen. Weil der Notbremsassistent in seiner Funktion in vielen Tests überzeugt hat, wurde dieser europaweit zu einer Pflichtausstattung für alle LKW, die ab 2015 zugelassen wurden und mehr als acht Tonnen wiegen, erklärt.^{24.08.2024}

Notbremslicht an Bord

Ab Juli 2024 muss in neuzuzulassenden Fahrzeugen ein Notbremslicht vorhanden sein. Es zeigt dem nachfolgenden Verkehr eine starke Bremsverzögerung mit ABS-Aktivierung durch gleichzeitiges Aufleuchten der Bremsleuchten und des Warnblinkers an.

17. Wissenswertes für das neue Jahr

Hauptuntersuchung (HU), im Jahr 2024 erhalten sie vom TÜV eine blaue Plakette mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026. In welchem Monat die Hauptuntersuchung fällig ist, zeigt die Zahl oben „bei 12 Uhr“ auf der Plakette.^{21.12.2023}

Neue **Versicherungsplaketten** für S-Pedelecs & Co. Ab März müssen die neuen blauen Vignetten drauf. Denn Ende Februar laufen die schwarzen **Versicherungskennzeichnungen** für Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter, S-Pedelecs, sowie Roller, Mopeds, Mofas sowie Krankenfahrstühle aus. Da diese Fahrzeugkategorien immer nur für ein Jahr versichert werden und das Versicherungsjahr am 1. März beginnt, müssen die Plaketten jedes Jahr mit der Erneuerung des Versicherungsschutzes ausgetauscht werden.

Ab dem 1. Oktober 2024 erfüllt das M+S-Symbol (Matsch und Schnee) nicht mehr die Winterreifenpflicht in Deutschland. Erlaubt (bei winterlichen Straßenverhältnissen) sind nur noch Reifen mit dem Alpine Symbol. Reifen, die sowohl das M+S-Symbol als auch das Alpine Zeichen aufweisen, sind ebenfalls zulässig.

Ab Januar wird die CO₂-Steuer angehoben: Änderungen für Autofahrer ab 2025 Diese steigt von 45 auf 50 Euro pro Tonne, wie die „Kfz-Auskunft“ berichtet. Bereits in diesem Jahr stieg die CO₂-Steuer von 30 auf 45 Euro pro Tonne. Zudem müssen die Lkw-Hersteller den CO₂-Ausstoß ihrer Flotten in der EU bis 2025 um 15 Prozent senken.^{25.06.2024}

KfW-Solarförderung für Wallboxes Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) legt 2024 den Fördertopf für Solaranlagen mit 200 Millionen Euro neu auf. Der Fördertopf ist bereits ausgeschöpft. Weitere Förderung ist nicht zu erwarten. Dagegen wird Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ fortgeführt. Von Sommer 2021 bis Ende 2025 stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr dafür insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung.

2024 gibt es keine staatliche E-Auto-Förderung mehr. Ende 2023 hat der Umweltbonus ein jähes Ende gefunden, da dem Staat finanzielle Mittel fehlten.^{21.03.2024}

Der E-Auto Verkauf ist eingebrochen. Des halb wurde ein neues Programm aufgelegt. Bei dieser neuen Förderung gehen Privatkunden jedoch leer aus. Im Gegensatz zur vorherigen Prämie richtet sich die Sonderabschreibung an Selbstständige und Unternehmen. Ziel ist also der Ausbau des Anteils von E-Autos in den gewerblichen Flotten.

Beantragen:

Balkonkraftwerke – alternative Lademöglichkeit für E-Mobile: Seit Mitte Mai 2024 darf man damit maximal 800 Watt in das öffentliche Netz einspeisen. Zulässig ist eine installierte PV-Leistung aller Module von höchstens 2000 Watt.^{28.08.2024}

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat die Bundesregierung beschlossen, dass die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerken) von **2023 bis 2026** von der Mehrwertsteuer befreit sein werden.^{11.04.2024}

Wenn Sie eine PV-Anlage installiert haben, sollten Sie sie umgehend beim Gewerbeamt anmelden, danach den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen und ans Finanzamt senden. Zudem müssen Sie die Anlage im Marktstammdatenregister registrieren.^{21.06.2024}

Helmstedt: Geld (max. 100 €) soll es nicht nur für die kleinen Solaranlagen geben, sondern auch für Mieterstromprojekte, regenerative Heizungen, Dach- und Wandbegrünungen. Für Fragen steht Sonja Groß, erreichbar unter der Telefonnummer 05351 17 52 30 oder per Mail unter sonja.gross@stadt-helmstedt.de, zur Verfügung.

18. In Deutschland warten viele Schwerstkranke auf eine neues Organ

Deshalb ist – Widerspruchslösung geplant (bisher Entscheidungslösung)

Der Bundesrat hat vorgelegt – die Verabschiedung durch den Bundestag muss noch erfolgen.

Großer Mangel an Spenderorganen in Deutschland

Die Zahl der Organspenderinnen und -spender stagniere seit über zehn Jahren auf niedrigem Niveau, begründet der Bundesrat seine Initiative. Im Jahr 2023 hätten 8.385 Patientinnen und Patienten auf ein Organ gewartet, gespendet worden seien jedoch nur 2.877 Organe von 965 Personen. Das im März 2024 in Betrieb gegangene Organspende-Register allein werde nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Situation führen, warnen die Länder

Bei der Widerspruchslösung gelten alle spendefähigen Menschen als potenzielle Organspender, es sei denn, sie haben zu Lebzeiten aktiv widersprochen. Wer seine Organe nicht spenden möchte, muss dies dann offiziell dokumentieren - beispielsweise in einem Register oder der Patientenverfügung. Stand: 19.09.24 Ein Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende wird seit dem 18. März 2024 unter www.organspende-register.de schrittweise aufgebaut. Soll ab 01.01.25 voll betriebsbereit sein.

Willensbekundung wäre per Spenderausweis oder auch nur z.B. ein Zettel in der Geldbörse, dass man **kein** Organspender sein will möglich. Bereits ab dem 14. Lebensjahr kann widersprochen werden, ab dem 16. Lebensjahr kann man widersprechen oder zustimmen.

Bundesrat startet Gesetzesinitiative zur Widerspruchslösung Stand: 05.07.2024

Das Transplantationsgesetz soll geändert werden, um die Widerspruchslösung bei Organspenden einzuführen. Im Plenum am 5. Juli 2024 hat der Bundesrat beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen. Mit dem Gesetz sollen

mehr Menschen, die auf eine Organspende angewiesen sind, ein lebensrettendes Organ erhalten.

Widerspruch statt Zustimmung

Das Recht des Einzelnen, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden, bleibt weiterhin ausdrücklich unangetastet. Durch Einführung der sogenannten Widerspruchslösung soll aber zukünftig jede Person als Organspender gelten, wenn sie nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat oder auf andere Art und Weise zum Ausdruck gebracht hat, keine Organe spenden zu wollen. Bei Personen, die nicht in der Lage sind, Wesen, Bedeutung und Tragweise einer Organspende zu erkennen, soll eine Organentnahme grundsätzlich unzulässig sein.

Das Organspende-Register (www.organspende-register.de) ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis. Hier können Sie Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende online eintragen. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder gelöscht werden.

https://www.organspende-info.de/organspende-register/?mtm_campaign=organspende-sea-2024-register&gad_source=1

Benötigt wird:

Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

oder Elektronischer Aufenthaltstitel

oder die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums.

- Krankenversicherungsnummer und E-Mail-Adresse
- **Für die Abgabe über das Smartphone:** Smartphone mit AusweisApp

ODER

Für die Abgabe über den Computer: Smartphone und PC jeweils mit AusweisApp

oder PC mit Ausweis-App und Kartenlesegerät

Sollte die Widerspruchslösung eingeführt werden gilt:

Der Widerspruch kann im Organspende-Register, in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder auf andere Art und Weise festgehalten werden und bedarf keiner Begründung. Liegt kein schriftlicher Widerspruch vor, werden die Angehörigen gefragt, ob die Person zu Lebzeiten einen entgegenstehenden Willen geäußert hat. Bei Minderjährigen können die Eltern entscheiden, sofern der oder die Minderjährige nicht zuvor seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat. Der mutmaßliche Wille der minderjährigen Person ist bei der Entscheidung zu beachten.

Wie es weitergeht

Der Gesetzentwurf wird in den Bundestag eingebracht, der darüber entscheidet, nachdem die Bundesregierung zu der Initiative Stellung nehmen konnte. Gesetzliche Fristen, wie schnell sich der Bundestag mit dem Gesetzentwurf befassen muss, gibt es nicht.

19. Bahnfahren wird teurer

Schon im Jahr 2023 hatte die Bahn die Flexpreise angehoben, darüber hinaus die BahnCard 25. Beides wurde im Schnitt um rund 5 Prozent teurer. Der reguläre Preis für eine BahnCard 25 liegt derzeit bei 125 Euro. 07.10.24

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 stieg der Flexpreis um 6,9 Prozent. Zum 15. Dezember 2024 steigen die Flexpreise durchschnittlich um 5,9 Prozent. Auch die für Pendlerinnen und Pendler wichtigen Streckenzeitkarten werden durchschnittlich um 5,9 Prozent teurer. Die Bahnkarte 100 (Freie Fahrt im gesamten Netz) steigt um 6,6 Prozent auf 4.899 Euro für ein Jahr. Wer Erste Klasse reisen will, muss 7.999 € zahlen.

Die **Senioren-BahnCard** 25 kostet 40,90 Euro in der 2. Klasse und 81,90 Euro in der 1. Klasse. Die Senioren BahnCard 50 kostet 122 Euro in der 2. Klasse und 41 Euro in der 1. Klasse. 30.09.24

Kinder (bis zu vier pro Fahrkarte, bis 14 Jahre) können einen Erwachsenen kostenlos begleiten (über 5jährige Kinder anmelden!).

Seit dem 9. Juni 2024 wird die Senioren BahnCard 25 als rein digitale BahnCard zur Verfügung gestellt und auf die Ausstellung einer zusätzlichen Plastikkarte verzichtet. Zusätzlich gibt es versteckte Preiserhöhungen. Die Bisher kostenfrei stornierbaren „Flextickets“ sind zukünftig nur gegen Gebühr stornierbar.

Ab dem 15.12.24 gilt:

Wer zwischen **sieben bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag** storniert oder umtauscht, muss eine Gebühr von 10 Euro dafür bezahlen. **Ab dem ersten Geltungstag** wird eine Gebühr von 30 Euro pro Fahrkarte für Umtausch oder Erstattung eines Flextickets verlangt.

20. Umtauschpflicht für Führerschein

Seniorinnen und Senioren sind besorgt.

Digitale Datei als Vorbereitung für Eingriffe in das Fahrerlaubnisrecht?

Auch 2024 muss der graue oder rosafarbene Papierführerschein umgetauscht werden. Diesmal sind die Geburtsjahrgänge von 1965 bis 1970 an der Reihe, ihre Fahrerlaubnis in eine Scheckkarte einzuwechseln.

Ab dem 1. Januar 2025 müssen Führerscheininhaber, die 1971 oder später geboren sind, ihren Führerschein umtauschen. Der Umtausch kostet etwa 25 Euro und der neue Führerschein ist 15 Jahre gültig.

Die Farbe des Versicherungskennzeichen für Mofas und Mopeds ist in der Saison.

2024/2025	blau
2025/2026	grün
2026/2027	schwarz.

Ab März 24 gibt es dieses auch als Klebefolie. Diese Lösung ist nicht nur günstiger, sie spart auch Ressourcen, da sich der Verbrauch von Stahl- bzw. Aluminiumblech verringert. Auch die Klebefolie muss jährlich gewechselt werden. Das Kennzeichen kann auch online bestellt werden.

Die Farbe der TÜV-Plakette (Anlage IX zu §29 StVZO)

Die Farbe für Fahrzeuge, die im Jahr 2024 zum TÜV müssen, ist Grün. Alle Fahrzeuge mit einer Plakette in dieser Farbe müssen also 2024 zur Hauptuntersuchung.

2025 ist Orange

2026 ist es dann Blau

21. Nutzer wissen

Der ÖPNV (Öffentlicher Personen(-nah)Verkehr im unserem ländlichen Raum ist schlecht. Verbesserungen sind nicht zu erwarten.

Reformiertes StVG und des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) sind jetzt in Kraft ^(14.06.24). Es regelt den Ausbau der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Es enthält als Anlage den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. In ihn sollen insbesondere Schienenverkehrsprojekte aufgenommen werden, die dem Fern- und Nahverkehr dienen, sowie Schienenverkehrsknoten und Schienenverkehrsanlagen, die dem kombinierten Verkehr Schiene/Straße/Wasserstraße und der direkten Verknüpfung von Fernverkehrsstrecken mit internationalen Verkehrsflughäfen dienen. Zu den Ausbaumaßnahmen können auch Maßnahmen zur Elektrifizierung von bestehenden Eisenbahnstrecken der Eisenbahnen des Bundes gehören. Potentielle, vordringliche oder gar anstehende Maßnahmen für den Landkreis bzw. der Stadt Helmstedt habe ich in der Auflistung nicht gefunden.

ÖPNV

Das **Deutschlandticket** wird teurer: Ab 1. Januar 2025 soll der Fahrschein 58 Euro kosten und damit neun Euro teurer sein als bisher. Das ist eine Preissteigerung um mehr als 18 Prozent. Wer keine Karte hat, subventioniert die Karteninhaber. Wer die Karte nur wenig nutzen kann, z.B. im ländlichen Raum, zahlt möglicherweise doppelt. Es kann also geschehen, dass er sowohl über Steuern, als auch über unwirtschaftlichem Ticketpreis querfinanziert. Die ländlichen Bereichen werden wieder zusätzlich benachteiligt.

Der örtliche ÖPNV ist teuer:

Stadt Helmstedt: Kurzstrecke: 1,80 €; Erwachsene 90 min= 3,20 €; Kinder (6 – 14 Jahre) 1,90 €; Sonn- und Feiertags nur ALT (Anruflinientaxi):

ALT = Anruf-Linien-Taxi, bitte mindestens 45 Min. vor der Abfahrtszeit unter der kostenfreien Service-Nummer 0800-333 20 20 (KVG Buchungszentrale) bestellen!

Kraftfahrzeugversicherung für Senioren (Alterszuschlag)

Senioren, die ein Fahrzeug führen, haben ein deutlich höheres Unfallrisiko als jüngere Fahrer. Kfz-Versicherer berücksichtigen diesen Umstand und erheben einen Alterszuschlag, der nicht ohne ist. Je älter der Versicherungsnehmer ist, umso höher fällt dieser aus.^{10.04.2024}

Ab einem Alter von 60 - 65 Jahren müssen Sie mit einem Alterszuschlag und somit höheren Kosten rechnen. Ab 75 Jahren sind die Versicherungskosten bereits mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu einem 30-jährigen Autofahrer.

„**Altersdiskriminierung**“ : Warum gilt das nicht für andere Kraftfahrzeugführergruppen mit erhöhtem Unfallrisiko?

22. Verfolgung von Verkehrsverstößen in Europa

Digitale Datei EUCARIS missbraucht!

Mit dem **EUCARIS-System** tauschen die einzelnen Mitgliedsländer Daten der Fahrzeughalter bei bestimmten Verkehrsvergehen aus (Tempoverstöße, Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes, Rotlichtverstoß, Falschparken). Bei EUCARIS handelt es sich um ein System für den sicheren, EU-weiten Austausch von Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterdaten zwischen berechtigten öffentlichen Stellen.

Ziel von EUCARIS ist es, die Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, hierbei unter anderem die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Terrorismusbekämpfung und die Eindämmung des Führerscheintourismus zu unterstützen. Ohne diese Daten der Fahrzeughalter konnten die italienischen Behörden die Verkehrssünder nicht mehr verfolgen. Der ADAC geht in Musterverfahren gegen die Bußgeld-Praxis aus Italien vor. Hier verlangen private Inkasso-Unternehmen hohe Gebühren von Autofahrern aus Deutschland. Der Vorteil für diese Praxis: Während über den offiziellen Weg der EU-Bußgeldvollstreckung der Erlös im Vollstreckungsstaat, also in Deutschland, bleibt, fließen die Inkasso-Gelder so in weiten Teilen nach Italien. Der erste Inkasso-Fall, dem sich der Club annimmt, betrifft ein ADAC-Mitglied, das 2021 mit seinem Fahrzeug in eine verkehrsberuhigte Innenstadt einfuhr. Der Verstoß kostet rund 100 Euro. Über ein Inkasso-Unternehmen aus Köln erhielt der Fahrer eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 434,93 Euro. Nach Auffassung des ADAC dürfen polizeiliche Bußgelder ausschließlich im Rahmen der europäischen Bußgeldvollstreckung über das Bundesamt für Justiz (BfJ) eingetrieben werden. Die Praxis sei ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung. Die Weitergabe personenbezogener Daten einer öffentlich-rechtlichen Behörde an ein privates Unternehmen sei unzulässig. Auch Österreich beauftragt private Inkassofirmen. Stand 21.09.24

Digitalisierung der Verkehrsüberwachung in Niedersachsen

Knöllchen sollen in Niedersachsen digital werden. Statt wie bisher auf einem Papierabreibblock soll das Kontrollpersonal Parkverstöße oder andere Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer App notieren, die die Daten gleich an die zuständige Behörde weiterleitet, wie das niedersächsische Innenministerium mitteilte. Detailfragen dazu, wie Bürgerinnen und Bürger damit künftig von ihrem Strafzettel erfahren, konnte das Ministerium zunächst nicht beantworten. Es spricht aber alles dafür, dass die Kontrollierer vor Ort die Verkehrsordnungswidrigkeiten per App aufnehmen und diese dann zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle schicken – welche dann ganz klassisch einen Bußgeldbescheid per Post an die Betroffenen versendet. So zumindest ist es auf der Website der IT-Beratung [GovConnect](#) aufgeführt, welche pmOwi, die Software hinter dem digitalen Knöllchen entwickelt hat. 29.09.2024, 19:02 Uhr.

Die Bußgeldstelle der Stadt Bremerhaven nutzt seit vielen Jahren das Fachverfahren pmOWI.

Betroffene: Zeugenfragebögen und Anhörungen können von den Betroffenen mithilfe eines persönlichen Zugangscodes online beantwortet werden. Das spart nicht nur Porto, sondern auch Zeit.

23. Endlose Baustellen im Straßenverkehrsraum – lästig und gefährlich

Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum sind Störungen der öffentlichen Sicherheit (und Ordnung) Die **Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen** (RSA) sind ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk und beschreiben die verkehrsrechtlichen Sicherungen von Arbeitsstellen an und auf Straßen. Die RSA gilt auf allen öffentlichen Straßen in Deutschland und ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung.

Die aktuelle Ausgabe 2021 (RSA 21) wurde am 15. Februar 2022 vom für den Verkehr zuständigen Bundesministerium veröffentlicht. Mit der Ausgabe 2021 wurde sie in Richtlinien für die **verkehrsrechtliche** Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen umbenannt. Der korrekte Begriff lautet **Jahresgenehmigung**, welche wiederum im Rahmen von **Jahresverträgen** erteilt wird und bereits in den RSA 95 als "vereinfachtes Verfahren" definiert war. Diese Passage wurde in die RSA 21 unverändert übernommen (aus der damaligen "Bundespost" wurden lediglich "Betreiber von Versorgungs- und Telekommunikationsnetzen"). Wesentliche Änderung ist die Konkretisierung, dass **für jeden Einzelfall** ausdrücklich angeordnet wird. Das war aber im Grunde schon immer so und wird in den RSA 21 nur noch einmal explizit genannt bzw. konkretisiert. Entsprechend muss auch bei Jahresverträgen bzw. Jahresgenehmigungen **jede einzelne** Arbeitsstelle gesondert beantragt und die jeweilige Absicherungsmaßnahme **konkret** angeordnet werden.

Meldestelle Autobahnbaustellen: [BMVBS - Baustelleninformationen](#)

24. Vorausschau auf die VGT-Arbeitskreise vom 30.-31. Januar 2025

AK I

- Cannabis-Missbrauch im Straßenverkehr
Konsequenzen der (Teil-) Legalisierung für die
- Fahreignungsprüfung und das Fahrerlaubnisrecht
- Polizeiliche Kontrollmaßnahmen
- Fahrerlaubnis rechtliche Einordnung von Cannabis-„Altfällen“

AK II - MPU-Vorbereitung unter der Lupe

- Nur Abzocke oder echte Hilfe?
- Besteht Regulierungsbedarf?
- Erfahrungen mit den neuen FFI-Kriterien (Fahreignungsfördernde Interventionen)

AK III - Hinterbliebenengeld und Schockschaden

- Hat sich das 2017 eingeführte Hinterbliebenengeld bewährt?
- Verhältnis des Hinterbliebenengeld zum sog. Schockschadenersatz

- Angemessene Höhe?

AK IV - Die „sieben Todsünden“ des § 315c StGB auf dem Prüfstand

- Anno dazumal oder auf Höhe der Zeit?
- Strafwürdige(re), unfallträchtige Fehlverhaltensweisen?
- Wenn Strafbarkeit vom Zufall abhängt

AK V - Kfz-Schadensgutachten: Gut ist nicht genug!

- Qualität der Gutachten auf dem Prüfstand
- Die neue VDI-Richtlinie 5900 MT zum Berufsbild der Kfz-Sachverständigen
- Auswirkungen auf Schadensregulierung und Rechtsprechung

AK VI - Fußgänger im Straßenverkehr – Opfer oder Täter?

- Wer verursacht Unfälle mit Fußgängern?
- Sind die bestehenden Regeln passend und verständlich?
- Sicherheit durch Infrastruktur, Sanktion und Prävention

AK VII - Fahrtüchtigkeitstest der Polizei

- Fahrsicherheit vs. Fahreignung?
- Anlasslose Überprüfung?
- Medizinische Untersuchung durch die Polizei?
- Strafprozessrecht vs. Polizeirecht?

AK VIII - Aktuelle Probleme bei Fahrgastrechten im Schienenersatzverkehr

- Wer muss die Fahrgäste informieren – und in welchem Umfang?
- Wer ist gegenüber den Fahrgästen verantwortlich?
- Anwendbares Recht, Überwachung und Durchsetzung

Wir vom AKS werden wieder am Verkehrsgerichtstag, dieses mal am Arbeitskreis 6, teilnehmen. Die Förderung des Fußgängerverkehrs liegt uns am Herzen.